

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	26.11.2024	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	03.12.2024	öffentlich

**Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2025 - Änderung der Satzung -  
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2025**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 wird unverändert beibehalten mit 0,63 EUR/m<sup>2</sup>. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 wird erhöht auf 3,88 EUR/m<sup>3</sup>. Die Abwassersatzung wird entsprechend der Anlage geändert.

2. Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2025 wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	mit Erträgen von	3.410.600 €
	mit Aufwendungen von	3.410.600 €
	<b>und einem Jahresergebnis von</b>	<b>0 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Liquiditätsplan</b>	
	<b>a) laufende Geschäftstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	2.877.600 €
	mit Auszahlungen von	1.446.600 €
	<b>und einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>1.431.000 €</b>
	<b>b) Investitionstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	8.000 €
	mit Auszahlungen von	3.264.000 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>- 3.256.000 €</b>

	<b>c) mit einem Finanzierungsmittelbedarf - Saldo aus a) und b) mit</b>	<b>- 1.825.000 €</b>
	<b>d) Finanzierungstätigkeit</b>	
	mit Einzahlungen von	2.414.000 €
	mit Auszahlungen von	1.489.300 €
	<b>und einem Finanzierungsmittelüberschuss von</b>	<b>925.000 €</b>
	<b>e) mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo aus c) und d)</b>	<b>- 900.000 €</b>
<b>3.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von</b>	<b>1.899.300 €</b>
<b>4.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von</b>	<b>3.510.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von</b>	<b>800.000 €</b>
<b>6.</b>	<b>Die Mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2028 wird festgestellt.</b>	

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

### Rückblick / gebührenrechtliche Situation:

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen für die Sparten

- Schmutzwasserbeseitigung,
- Niederschlagswasserbeseitigung und
- dezentrale Abwasserbeseitigung

getrennte Betriebsabrechnungen durchgeführt werden. In der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 (Vorlage 393/2024; Gemeinderat vom 19.11.2024) wurde dargestellt, dass folgende in 2021 gebildete Rückstellungen aufgelöst wurden:

- Schmutzwasserbeseitigung mit 6.445,78 EUR
- Niederschlagswasserbeseitigung mit 4.535,82 EUR

Somit bestehen aus 2021 noch folgende Rückstellungen, die noch aufgelöst werden können:

- Schmutzwasserbeseitigung mit 34.642,91 EUR
  - Niederschlagswasserbeseitigung mit 14.402,96 EUR
- in Summe somit: 49.045,87 EUR.

Somit gerundet etwas über 49.000 EUR. Dieser Betrag wird - so die aktuelle Planung - in der Mittelfristigen Finanzplanung in 2026 „aufgelöst“ werden.

Bei einer jährlichen Abwassermenge von rd. 465.000 m<sup>3</sup> bzw. einer gebührenrelevanten versiegelten Fläche mit 846.000 m<sup>2</sup> entsprechen die 49.000 EUR einer einmaligen „Reserve“

- im Bereich Schmutzwasser von rd. 7,5 Cent/m<sup>3</sup>
- im Bereich Niederschlagswasser von rd. 1,7 Cent/m<sup>2</sup>.

Weitere Überdeckungen bzw. Rückstellungen aus 2022 und früher, die man auflösen könnte, bestehen nicht mehr.

Nachrichtlich: Der Jahresabschluss 2023 soll gemeinsam mit der KOBERA im zeitigen Frühjahr 2025 erstellt werden, der Jahresabschluss 2024 dann im Verlauf des 2. Halbjahres 2025.

### **Gebührenkalkulation 2025:**

Die in den **Anlagen 4 bis 12** beigefügte Gebührenkalkulation 2025 wurde – wie in den letzten Jahren – entsprechend der Systematik der Betriebsabrechnungen 2011-2014 des Büros Schneider und Zajontz von der Verwaltung aufgestellt. Dabei wurden bei der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Kosten und Erlöse des Wirtschaftsplans 2025 berücksichtigt.

Im **Bereich Niederschlagswasser** ergibt sich eine **unveränderte Gebühr mit 0,63 EUR/m<sup>2</sup>**.  
Im **Bereich Schmutzwasser** ergibt sich gegenüber 2024 eine **Erhöhung um 45 Cent/m<sup>3</sup>**.

Ein Grund für die Gebührenerhöhung liegt unter anderem auch darin, dass im Wirtschaftsplan 2024 beim Rechnungsabschluss 2021 gebildeten Rückstellungen „aufgelöst“ werden konnten:

Im Bereich Schmutzwasser waren dies	73.900 EUR.
<u>Im Bereich Niederschlagswasser waren dies</u>	<u>12.700 EUR.</u>
Insgesamt somit also	<u>86.600 EUR.</u>

Der Hauptkostentreiber sind die Abschreibungen, die in 2025 bei 1,48 Mio. EUR und damit gegenüber 2024 um 100.000 EUR höher liegen. Im Übrigen stellen die 1,48 Mio. EUR exakt den Wert dar, den die Verwaltung im Wirtschaftsplan 2024 für 2025 genannt hatte.

Die Summe dieser beiden Positionen beträgt 186.600 EUR; dies die Hauptursache für die vorgeschlagene, aus Sicht der Verwaltung unumgängliche Gebührenerhöhung.

An dieser Stelle sei – wie jedes Jahr – erwähnt: Im Bereich der Abwasserbeseitigung gilt für die Gebührenhöhe, dass – im Unterschied zur Wasserversorgung, wo Gewinne erzielt werden dürfen – maximal 100 % der Kosten über die Gebühren gedeckt werden dürfen. Gewinne im Bereich der Abwasserbeseitigung sind zwar in einzelnen Jahren zulässig, müssen jedoch nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an die Gebührenschuldner zurückgegeben werden.

Andererseits ist diese Obergrenze / 100%ige Kostendeckung aus Sicht der Verwaltung zwingend anzustreben bzw. umzusetzen, da ansonsten letztlich Zuschüsse aus dem Kernhaushalt der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten im Eigenbetrieb geleistet werden müssten, die der Gemeindehaushalt aus Steuergeldern aufbringen müsste – und dies ist angesichts der im Kernhaushalt zu finanzierenden Aufgaben nicht darstellbar.

## **Wirtschaftsplan 2025 im Einzelnen (Anlage 1)**

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2028 nebst Anlagen wird verwiesen, ebenso auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 19.11.2024 (siehe **Anlage 2**).

## **Erläuterung zu verschiedenen Planansätzen im Erfolgsplan**

### **Veränderungen bei den Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2024 im Einzelnen**

- + 40.000 EUR                   Stromkosten  
Der Planansatz 2024 mit 180.000 EUR wird nicht ausreichen, es wird mit einem Ergebnis von rd. 240.000 EUR gerechnet. Wenn die projektierte PV-Anlage auf der Kläranlage in Betrieb genommen wird, wird dieser Strom zu einem großen Teil selbst genutzt werden können. Planansatz 2025: 220.000 EUR.
- 50.000 EUR                   Unterhaltung Pumpwerke, Regenüberlaufbecken und Sammler  
Der Planansatz 2024 enthielt „außer der Reihe“ zusätzliche Mittel mit 20.000 EUR für RÜB Schröter (Ersatz defektes MID) sowie 30.000 EUR für RÜB Oberndorf (Sicherheitsauflagen im Vorschacht). Der Ansatz 2025 kann wieder zurück genommen werden.
- + 15.000 EUR                   Personalausgaben  
Der Stellenplan enthält als Ergebnis der Personalbedarfsermittlung eine 4. Stelle. Die Ausschreibung der Stelle ist noch vom Gemeinderat formal zu beschließen. Im Wirtschaftsplan sind Mittel für die Besetzung der 4. Stelle ab Frühsommer eingestellt.
- 20.000 EUR                   Unterhaltung von Kanälen  
Der Planansatz 2025 wurde mit Blick auf die Ergebnisse der Vorjahre zurück genommen.
- + 20.000 EUR                   Unterhaltung der Kläranlage  
Der Planansatz 2025 wurde mit Blick auf die Ergebnisse der Vorjahre nach oben genommen.
- + 7.500 EUR                   Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde Rudersberg  
siehe Tarifsteigerungen.
- + 100.000 EUR                   Abschreibungen**  
Durch die hohen Investitionen auf der Kläranlage sowie für Regenüberlaufbecken und Kanalbaumaßnahmen steigen die Abschreibungen. Mit 1,48 Mio. EUR liegt der Planansatz 2025 exakt auf Höhe des Betrages, der im Wirtschaftsplan 2024 für 2025 bereits genannt war.
- 17.000 EUR                   Gasbezugskosten für BHKW auf der Kläranlage  
Der Planansatz 2025 wurde mit Blick auf die Ergebnisse der Vorjahre zurück genommen.
- 10.700 EUR                   Zinsaufwand  
Aufgrund guter Liquidität im Eigenbetrieb kann die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen noch aufgeschoben werden. Sollte Zinsniveau steigen, ggf. frühere Aufnahme.
- + 6.500 EUR                   Summe aus restlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite, darunter Anmietung von Büro-Containern nach Starkregen mit 10.500 EUR.

**Die Summe der Mehraufwendungen ggü Plan 2024 beträgt somit 91.300 EUR.**

## Welche Veränderungen auf der Ertragsseite / Entlastungen / Belastungen gibt es im Vergleich zu den Planansätzen 2024?

- + 6.900 EUR Straßenentwässerungskostenanteil  
Basierend auf den Kosten im Wirtschaftsplan steigt der Anteil, den der Kernhaushalt der Gemeinde an den Eigenbetrieb bezahlen muss.
- + 3.750 EUR Erstattungen von der Gemeinde Althütte  
Basierend auf den Kosten im Wirtschaftsplan steigt der Anteil, den die Gemeinde Althütte aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öRV, siehe GR vom 18.07.2017, Vorlage 1391/2017) an den Eigenbetrieb bezahlen muss.
- 17.000 EUR Zinserträge aus der Anlage von Kassenmitteln  
In 2023 wurden zur Sicherung niedrigerer Zinssätze Kredite aufgenommen. Dies führte zu Zinserträgen. Durch den Mittelabfluss für Investitionen gehen die Zinserträge in 2025 zurück.
- 5.500 EUR Summe aus restlichen Veränderungen auf der Ertragsseite
- 86.600 EUR In 2024 konnten Gebührenrückstellungen aus 2021 aufgelöst werden.

Die Summe der Mindererträge ggü Plan 2024 beträgt somit 98.450 EUR.

**Mehraufwand und Mindererträge zusammen = 189.750 EUR.  
Mehrbedarf muss durch Gebührenerhöhung gedeckt werden.**

### Erläuterungen zu den Investitionen:

#### **Finanzierungsbedarf 2025:**

> Investitionen im Abwasserbereich (Kläranlage, RÜBs, Kanäle):	3.188.000 EUR
<i>(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 3,510 Mio. EUR)</i>	
> ordentliche Kredittilgung an Kreditmarkt	855.150 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	150.150 EUR
> Besparung Bausparverträge LBS bis 2037/2038	76.000 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	525.000 EUR
Summe	4.794.300 EUR

#### **Finanzierungsmittel 2025:**

> Erwirtschaftete Abschreibungen	1.480.000 EUR
> Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen	1.899.300 EUR
> Zuschuss von der Gemeinde Althütte	105.000 EUR
> Landeszuschuss für RÜB Bronnwiesenweg (beantragt)	300.000 EUR
> Erstattung durch Versicherung	80.000 EUR
> Klär- und Kanalbeiträge	30.000 EUR
> freier Finanzierungsüberschuss aus 2024	900.000 EUR
Summe	4.794.300 EUR

Auf die separat beigefügte **Anlage 3** (ist auch Bestandteil des Wirtschaftsplans) mit den in 2025 bis 2028 vorgesehenen **Investitionen** wird verwiesen.

Anmerkungen zur Kreditermächtigung mit 1.899.300 EUR:

Da sich Investitionsmaßnahmen regelmäßig nicht so schnell umsetzen lassen, wie im Wirtschaftsplan verplant, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind.

Anmerkung zur Besparung von Bausparverträgen (Ansatz 2024 ff jährlich rd. 76.000 EUR):

Entsprechend der Beschlusslage im Gemeinderat wurden aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 Kredite mit insgesamt 2,4 Mio. EUR bei der Bausparkasse LBS (kassenmäßig in 2023) aufgenommen.

Bis 2037/2038 erfolgt keine Tilgung. Mit der „ersparten Tilgung“ werden 2 Bausparverträge bedient. Jährlich werden rd.76.000 EUR bis zum Jahr 2037/2038 angespart. In 2037/2038 wird dieser angesparte Betrag dann vollständig zur Tilgung eingesetzt und die Restkredite werden bis 2050/2051 vollends final zu Ende getilgt.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – Erfolgsplan:

a) Aufwendungen:

Aufwendungen	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro	Planansatz 2027 Euro	Planansatz 2028 Euro
Unterhaltungen incl. Fortschreibung AKP + Konzeption RÜBs u.a.	435.000	377.000	400.000	425.000	450.000
Strom- und Gasbezugskosten sowie Abfall- bzw. Schlamm Entsorgung	430.000	453.000	450.000	450.000	450.000
Sonst. Geschäftsaufwand (Personalbedarfsberechnung, Betriebs- und Orga-Handbuch, Gefährdungsbeurteilung, 2026 Globalberechnung)	139.600	154.100	150.000	125.000	125.000
Personalausgaben	300.000	315.000	350.000	365.000	380.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.380.000</b>	<b>1.480.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.675.000</b>	<b>1.715.000</b>
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde Rudersberg	140.000	147.500	152.000	157.500	162.500
Zinsaufwand aus bestehenden Krediten	484.700	464.000	444.000	424.500	407.000
<i>davon an Gemeinde Rudersberg für "Trägerdarlehen"</i>	<i>282.300</i>	<i>276.250</i>	<i>270.250</i>	<i>264.250</i>	<i>258.250</i>
<b>Zinsaufwand für neue Kredite</b>	<b>10.000</b>	<b>20.000</b>	<b>60.000</b>	<b>150.000</b>	<b>200.000</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.319.300</b>	<b>3.410.600</b>	<b>3.556.000</b>	<b>3.772.000</b>	<b>3.889.500</b>

„Kostentreiber“ in der Mittelfristigen Finanzplanung sind primär die Abschreibungen für Investitionen sowie die Zinsaufwendungen für neue Kredite. Sollten die im Wirtschaftsplan 2025 mit Mittelfristiger Finanzplanung aufgeführten Investitionen allesamt umgesetzt werden, wird dies - zumindest ab 2027 - mit weiteren Gebührenerhöhungen einhergehen, siehe Tabelle auf der Folgeseite.

Bei den Personalkosten ist - wie bereits ausgeführt - ab Frühsommer 2025 eine 4. Stelle eingerechnet.

Bei den sonstigen Kosten (Unterhaltsaufwendungen, Strombezugskosten, Schlammmentsorgungskosten, Geschäftsaufwendungen sowie Verwaltungskostenerstattungen an den Kernhaushalt der Gemeinde sind moderate Steigerungsraten in die Mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

Die Summe der Aufwendungen steigt - wenn die Investitionen 2025 bis 2028 allesamt umgesetzt werden - von rd. 3,41 Mio. EUR im Jahr 2025 auf rd. 3,89 Mio. EUR in 2028. Dies würde zu einem weiteren Ansteigen bei den Abwassergebühren - zumindest ab 2027 - führen, wie die folgende Entwicklung der Erträge zeigt.

Für das Jahr 2026 ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass die Gebühren aus dem Jahr 2025 auskömmlich sein könnten, sofern es die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 evtl. erlauben, Gebührenrückstellungen zu bilden. Mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 wird man diesbezüglich mehr wissen.

b) Erträge:

Erträge	Planansatz 2024 Euro	Planansatz 2025 Euro	Planansatz 2026 Euro	Planansatz 2027 Euro	Planansatz 2028 Euro
Abwassergebühren	2.128.250	2.318.000	2.387.000	2.609.000	2.716.500
Auflösung Gebührenaussgleichsrückstellung aus 2021	86.600	-	49.000	-	-
Kostenerstattung von Gemeinde Althütte aufgrund öffentl.-rechtlicher Vereinbarung	208.250	212.000	220.000	225.000	230.000
Einnahmen aus dezentraler Abwasserbeseitigung	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Auflösung Beiträge sowie Zuschüsse vom Land und von der Gemeinde Althütte; ab 2026 incl. Auflösung Zuschuss für RÜB Bronnwiesenberg	522.000	523.000	533.000	566.000	566.000
Straßenentwässerungskostenanteil aus dem Kernhaushalt der Gemeinde Rudersberg	305.600	312.500	315.000	320.000	325.000
Vermischte Einnahmen (Bauzeitinsen, Ersätze aus Mehrkostenvereinbarungen, Zinserträge u.ä.)	65.600	43.100	50.000	50.000	50.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.319.300</b>	<b>3.410.600</b>	<b>3.556.000</b>	<b>3.772.000</b>	<b>3.889.500</b>

Neben den Abwassergebühren tragen zur Finanzierung der Aufwendungen in Jahr 2026 in kleinerem Umfang (rd. 49.000 EUR) auch restliche Überschüsse aus 2021 bei, wie bereits ausgeführt.

Auch beteiligt sich die Gemeinde Althütte seit 2018 auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) an der Finanzierung der Aufwendungen und Investitionen.

Zur Finanzierung des laufenden Aufwands tragen weiter die Auflösung von Abwasserbeiträgen und (Landes)Zuschüssen bei. Grund für den Anstieg dieser Position ab 2026 ist der beantragte Zuschuss für ein neues Regenüberlaufbecken im Bronnwiesenweg. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung von Landeszuschüssen wird nicht vor Mai 2025 gerechnet.

Zu guter Letzt steuert auch der sog. Straßentwässerungskostenanteil, den die Gemeinde Rudersberg aus dem Kernhaushalt an den Eigenbetrieb (jährlich rund 320.000 EUR) bezahlen muss, zur Finanzierung des laufenden Aufwands bei. Wegen bevorstehenden Investitionen in die Regenwasserbehandlung (insb. Regenwasserkanäle, RÜBs) steigt dieser Posten mittelfristig an.

Mittelfristige Finanzplanung (MIP) – früher: Vermögensplan

<b>Deckungsmittel</b>	Planansatz 2024 <b>Euro</b>	Planansatz 2025 <b>Euro</b>	Planansatz 2026 <b>Euro</b>	Planansatz 2027 <b>Euro</b>	Planansatz 2028 <b>Euro</b>
Zuweisungen/Zuschüsse von der Gemeinde Althütte	200.000	105.000	195.000	100.000	60.000
Erstattung von Versicherung (aufgrund Hochwasserschäden; RÜB Klaffenbach)		80.000			
Landeszuschuss für Neubau RÜB Bronnwiesenweg (Förderantrag zum 01.10.2024 wurde gestellt; 4. Anlauf)	-	300.000	1.196.000	-	-
Kostentragung durch Dritte (Investitionen auf der Kläranlage)	300.000	-	-	-	-
Kanal- und Klärbeiträge (insb. Tannbachstr. Ost 2. Bauabschnitt, Mühlbach/Wieselweg, Heidackerweg Nord, Baugebiet Mittelfeld, Tannbachstr. Süd, Feuerwehrhaus Rudersberg)	53.000	30.000	30.000	60.000	60.000
Abschreibungen	1.380.000	1.480.000	1.550.000	1.675.000	1.715.000
Kreditemächtigung 2024	3.167.100				
Kreditbedarf lt. Wirtschaftsplan 2025		1.899.300	2.709.300	1.584.600	1.930.650
freier Finanzierungsüberschuss aus 2023	1.000.000	-	-	-	-
<b>freier Finanzierungsüberschuss aus 2024</b>		<b>900.000</b>	-	-	-
<b>Summe Deckungsmittel</b>	<b>6.100.100</b>	<b>4.794.300</b>	<b>5.680.300</b>	<b>3.419.600</b>	<b>3.765.650</b>
<b>Ausgaben</b>	Planansatz 2024 <b>Euro</b>	Planansatz 2025 <b>Euro</b>	Planansatz 2026 <b>Euro</b>	Planansatz 2027 <b>Euro</b>	Planansatz 2028 <b>Euro</b>
Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	522.000	525.000	533.000	566.000	566.000
Investitionen im Bereich Abwasser	4.465.000	3.188.000	3.990.000	1.647.500	2.002.500
Kredittilgung Kreditmarkt (bestehende Kredite)	886.950	855.150	841.150	799.950	741.000
Besparung Bausparverträge LBS bis 2037/2038 (anstelle von Tilgung)	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
Kredittilgung aus neuen Kreditaufnahmen (bei Darlehenslaufzeit von 30-40 Jahren)	-	-	90.000	180.000	230.000
Tilgung Gemeindedarlehen (7,507 Mio aus 1999-2003)	150.150	150.150	150.150	150.150	150.150
Jahresverlust	-	-	-	-	-
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.100.100</b>	<b>4.794.300</b>	<b>5.680.300</b>	<b>3.419.600</b>	<b>3.765.650</b>
nachrichtlich:	-	-	-	-	-
Netto-Kredittilgung /					
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>2.130.000</b>	<b>894.000</b>	<b>1.628.000</b>	<b>454.500</b>	<b>809.500</b>
<b>Summe 2025-2028</b>					<b>3.786.000</b>
Bei 11.400 Einwohnern:					<b>332</b>

In Worten:

Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung sieht für die Jahre **2025 bis 2028 Investitionen mit rd. 10,83 Mio. Euro** vor, davon rd. 7,18 Mio. Euro in den beiden kommenden Jahren 2025 und 2026 und 3,65 Mio. Euro in den Jahren 2027/2028.

Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung aus dem Wirtschaftsplan 2024 hat man die Ansätze deutlich zurück genommen, da sich die Frage stellt, ob diese Beträge IN SUMME für eine Gemeinde wie Rudersberg leistbar sind.

Betrachtet man die Investitionsvorhaben EINZELN, steht deren Berechtigung bzw. Notwendigkeit nicht in Frage.

Diese Investitionen können bei weitem nicht allein aus erwirtschafteten Abschreibungen und Beiträgen oder auch durch Kostenbeteiligungen der Gemeinde Althütte oder Landeszuschüsse finanziert werden, sondern es bedarf jährlicher Kreditaufnahmen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistungen ergäbe sich in den Jahren 2025 bis 2028 – bei diesem Investitionsvolumen – eine Netto-Neuverschuldung von insgesamt 3,786 Mio. Euro, was bei einer Einwohnerzahl mit angenommenen 11.400 Einwohnern einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von rd. 332 EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entspricht: Auch dies Werte, die sehr hoch sind, aber auch sehr deutlich unter den Werten aus dem Wirtschaftsplan 2024 liegen.

Solange keine grundsätzliche Änderung in der Finanzierung der Abwasserbeseitigung von Bundes- oder Landesebene erfolgt, wird man nicht umhinkommen zu priorisieren.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan Abwasser 2025 nach EigBVO-HGB

Einbringung WiPläne 2025 für GR 19.11.2024

Anlage 3 Investitionen Abwasser WiPlan 2025 mit MIP

Kalkulation 2025 Aufteilung Deckungsbedarf

Kalkulation 2025 Aufteilung Planzahlen

Kalkulation 2025 Aufteilung Planzahlen Anteil Althütte

Kalkulation 2025 Aufteilung Abschreibungen

Kalkulation 2025 Aufteilung Zuschüsse und Beiträge

Kalkulation 2025 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2025 Aufteilung Zuschüsse Anteil Althütte Bestandsanlagen

Kalkulation 2025 Aufteilung Abschreibungen Anteil Althütte Investitionen ab 2018 ff

Kalkulation 2025 Aufteilung Zinsaufwendungen

Abwassersatzung Änderung ab 2025